

1 Prüfgegenstand

Erstprüfung: „dolomit“ Kleinkachelofen

2 Auftraggeber

Steinringer GmbH
Andreas-Hofer-Straße 1a
A – 9900 Lienz

3 Auftragsumfang und Auftragserteilung

Die Prüfung des Kleinkachelofens „dolomit“ erfolgte gemäß der prEN 15250 „Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe“ unter Berücksichtigung der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über „Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen“ und über die „Einsparung von Energie“.
Die Prüfung erfolgte am Prüfstand in der Versuchs- und Forschungsanstalt der Hafner Österreichs. Es wurden 2 Prüfläufe bei Nennwärmeleistung (Volllast), 1 Prüflauf bei Kleinlast (Teillast) und eine Prüfung der Brandsicherheit mit dem Prüfbrennstoff Scheitholz durchgeführt.
Die Auftragserteilung erfolgte im September 2006.

4 Ergebnisse

| | Lastzustand | Prüfergebnisse | | | Grenzwerte | | |
|-----------------|-------------|----------------|-------------------------------|---|----------------------|----------------------------|---|
| | | | | | Art.15a (ab 2015) | EN 15250 | BlmSchV (Stufe 2) |
| | | mg/MJ | % CO (13% O ₂) | mg/m ³ _N (13% O ₂) | mg/MJ | % (13% O ₂) | mg/m ³ _N (13% O ₂) |
| CO | Volllast | 830 | 0,10 | 1243 | 1100 | 0,3 | 1250 |
| NO ₂ | Volllast | 105 | - | 157 | 150 | - | - |
| OGC | Volllast | 37 | - | 47 | 50 | - | - |
| Staub | Volllast | 23 | - | 36 | 35 | - | 40 |
| η (%) | Volllast | 87,3 | | | 80 | 70 | 75 |

Anmerkung: Die angegebenen Werte sind Mittelwerte aus zwei Nennlastversuchen. Die neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das „Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken“ sieht bei handbeschickten Kleinf Feuerungen mit einer Nennwärmeleistung unter 8 kW keine Prüfung bei Teillast (50% der Nennwärmeleistung) vor. Es sind daher keine Werte bei Teillast angegeben.

Die Anforderungen der prEN 15250 werden gemäß Punkt 10 des Prüfberichts VFH-07-002-P erfüllt. Die Emissionsgrenzwerte und die vorgeschriebenen Wirkungsgrade der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das „Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken“ und der „Ersten Verordnung zur Durchführung des 1. Bundesimmissionsschutzgesetzes (1. BlmSchV) – Stufe 2“ für händisch beschickte Kleinf Feuerungen werden eingehalten. Die angegebene Nennwärmeleistung von 1,8 kW bezogen auf eine Nennheizzeit von 8 Stunden wird erreicht.

Dieser Kurzprüfbericht ersetzt den Kurzprüfbericht VFH-07-002-KP. Der Kurzprüfbericht VFH-07-002-KP darf nicht mehr verwendet werden. Soweit notwendig sind die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Der Kurzprüfbericht ist nur in Verbindung mit dem Prüfbericht VFH-07-002-P und der Korrektur zum Prüfbericht VFH-07-002-P gültig.



Dipl.- Ing. Dr. Thomas Schiffert
Zeichnungsberechtigter Leiter



NB 1733

Wien, am 10.11.2014

